

Autonomie und Menschenrechte am Lebensende. Grundlagen, Erfahrungen, Reflexionen aus der Praxis

Caroline Welsh, Christoph Ostgathe, Andreas Frewer, Heiner Bielefeldt (Hrsg.)
transcript-Verlag Bielefeld 2017
253 Seiten
ISBN 978-3-8376-3746-5

Die menschenwürdige Gestaltung des Lebensendes zählt gegenwärtig zu den wichtigen Fragen der Gesellschafts- und Gesundheitspolitik. Es geht dabei um die Betreuung, Pflege und Versorgung von Menschen mit einer Krankheit zum Tode, aber auch mit Demenz, Altersgebrechlichkeit, um Pflegebedürftige zu Hause oder in der Palliativversorgung in Institutionen.

Wie kann eine Kultur des Respekts der Würde und der Selbstbestimmung am Lebensende aussehen? Welche Menschenrechte sind in der letzten Lebensphase besonders gefährdet und welche Konzepte für Autonomie bieten sich als praxistauglich an? Welche Verpflichtungen kommen dem Staat in dieser sensiblen Lebensphase zu – etwa im zügigen Aufbau und Ausbau von Strukturen der palliativen Versorgung? Allesamt Fragen, die eines multi- und interdisziplinären Zugangs bedürfen, wofür der vorliegende Band dezidiert einen Beitrag leisten möchte. Die Verschränkung von Autonomie und Menschenwürde, so das Anliegen der Herausgeber, soll den Autonomie-Begriff, der in der Debatte rund ums Sterben gerne verkürzt in Zusammenhang mit dem „Recht auf Tötung“ oder „Selbsttötung“ in Verbindung gebracht wird, in neuer Weise „fruchtbar“ machen.

Jan P. Beckmann (Institut für Philosophie Fernuni Hagen) unterscheidet Autonomie, Subjektsein und Selbstbestimmung als drei verschiedene Kategorien: Autonomie definiert er als eine Verfasstheit, Subjektsein als eine anthropologisch-ethische Bestimmung und Selbstbestimmung als ein Recht. Verletzt werde der Respekt vor der Würde des Menschen, wenn einer oder mehrere dieser drei Aspekte nicht geachtet wer-

den. Das Verdienst der Palliativmedizin sieht Beckmann darin, dass sie eine „die Endlichkeit des Menschen hinnehmende und seine Freiheit zur Selbstbestimmung stärkende Medizin“ sei. Es würde gegen die Würde des Menschen verstoßen, wenn er am Lebensende bevormundet oder gar dazu gezwungen werde, eine Lebensverlängerung durch die moderne Medizin auf sich zu nehmen oder wenn man ihn daran hinderte, auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten.

Heiner Bielefeldt (Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, FAU) erteilt der Auffassung, wonach Würde als eine individuelle Leistung gilt, die erbracht werden muss, eine klare Absage. Würde sei keine Eigenschaft, die es erfolgreich zu managen gilt. Er betont den Rang der menschlichen Würde als „unbedingtem Grund der Menschenrechte“ besonders in Hinblick auf die letzte Lebensphase und das hohe Alter, wo im gegenwärtigen Diskurs nicht selten von einem „entwürdigenden Zustand“ (sukzessiver Kontrollverlust wie Demenz, Inkontinenz usw.) die Rede ist. Würde ist dem Menschen inhärent, sie ist nicht erwerbbar, noch kann sie aufgekündigt werden. Sie ist strikt bei jedem Menschen vorzusetzen.

Die UN-Konvention für Behindertenrechte (2006) hat den Begriff eines „Sense of Dignity“ eingeführt und damit gefordert, das Bewusstsein um die inhärente Würde aller menschlichen Wesen dauerhaft zu festigen. Statt eines neoliberalen Autonomiebegriffs, in dem das Individuum ganz auf sich selbst zurückgeworfen ist, verdanken wir der Behindertenrechtskonvention, ihn als einen humanistischen Beziehungsbegriff zurück gewonnen zu haben, betont Bielefeldt, denn: Autonomie ist keine Einbahnstraße. Fürsorge gehört immer schon zum Menschsein dazu, Autonomie ist immer schon relational. Der Menschenrechtsexperte kritisiert, dass die lange geforderte internationale Konvention zu den Rechten älterer Menschen immer noch auf Eis liegt.

Oliver Tolmein, Jurist und Fachanwalt für Medizinrecht (Kanzlei Menschen und Rechte, Hamburg), analysiert, wie – nicht zuletzt durch falsche Anreizsysteme – hohe Geldflüsse in Krankenhäuser fließen, während die Ausgaben für Pflege komplett unterdotiert sind. Ein Selbstbestimmungsrecht könne nicht losgelöst von ökonomischen und gesundheitspolitischen Bedingungen betrachtet werden. Die Diskussion über Leistungsbegrenzungen finde nicht offen statt, dennoch gäbe es derer faktisch vielfältige. Im Bereich der Palliativmedizin beklagt der Jurist die Schwierigkeit, off-label-Medikamente mit nachweislichem Nutzen (z. B. THC-haltige Rezepturen) verfügbar zu machen. Auch kritisiert er, dass bestimmte Versorgungsstrukturen wie ambulante und stationäre Hospize (insbesondere für Kinder) sowie multiprofessionelle Palliativstationen an Zahl und Kapazität nur schleppend im Steigen begriffen seien. Wenn die aufwändige Pflege zu Hause durch die Familie kaum mehr tragbar ist, könne sich klammheimlich eine Neigung zu „Tötung auf Verlangen“ einschleichen – was in öffentlichen Debatten kaum verbalisiert werde, warnt Tolmein.

Der Kardiologe und Ethiker Klaus Gahl (Braunschweig) sieht das Verschwinden von Sterben und Tod aus der Öffentlichkeit. Die Hospitalisierung am Lebensende führe zur Desozialisierung, verbunden mit Selbstwertverlust und sozialem Rückzug bis zur Infantilisierung. Die Technik und Hektik des modernen Spitalsbetriebes führe auch zu einer emotionalen und sprachlichen Verarmung, die eine humane Sterbebegleitung erschwere. Die „Grenzerfahrung“ des Arztes im Umgang mit Sterbenden schließt die eigene Endlichkeit und Sterblichkeit mit ein und schafft eine „existenzielle Solidarisierung“ zwischen Ärzten und Sterbenden.

Die Pflegeethikerin Marianne Rabe (Gesundheitsakademie Berliner Charité) setzt auf die Realisierbarkeit einer würdewahrenden Pflege. Für die Pflegenden gehe es nicht um die Beseitigung von Krankheit, sondern um das Begleiten von Menschen unter Wahrung ihrer Autonomie und Würde; aber

ist dies in der pflegerischen Praxis realistisch? Ja, sagt Rabe, deren Überlegungen von großer Erfahrung und Menschenliebe geprägt sind. Für sie ist die „Orientierung an der Personalität des Kranken“ der Schlüssel. Sie unterstreicht die Sensibilität für den Empfang von Signalen der Bedürftigen, ihre oft versteckten Nöte in der Bewältigung von Krisen und Rückschlägen, aber auch die technische Schulung, mit medizinischen Behelfen oder die Ermutigung für die weitere Lebensgestaltung. Freilich ist eine solche „Personorientierung“ abhängig von einem „organisationalen Rahmen“: Würdewahrende Pflege muss vom Träger der Anstalt gewollt sein, der nicht nur Raum und Personal, sondern auch Fortbildung und Qualitätssicherung im Auge hat.

Christoph Ostgathe (Lehrstuhl für Palliativmedizin, FAU) behandelt in seinem Beitrag den sog. ärztlich assistierten Suizid. Die Begriffsverwirrung sei inzwischen soweit, dass selbst Richter den Verzicht auf künstliche Beamtung als „aktive Sterbehilfe“ einordnen würden – weshalb Ostgathe eine hilfreiche Tabelle der verschiedenen Handlungen „mit Todesfolgen“ bietet, in der auch ethisch differenziert wird. Das Sterben zuzulassen ist rechtlich möglich, dennoch herrsche offenbar Unsicherheit unter den Ärzten, was zu unnötiger Verzögerung des Sterbeprozesses – und damit einer Leidensverlängerung – führt. Auch eine Lebensverkürzung als nicht intendierte Nebenwirkung, also eine bloß in Kauf genommene Folge eines primär positiven Effekts – nämlich Symptomlinderung –, stehen klar im Einklang mit Recht und ärztlichem Ethos. Ostgathe sieht in der Palliativversorgung die Möglichkeit, „Menschen im Sterben mehr Leben zu geben und gleichzeitig das Sterben nicht aufzuhalten, sich somit dem Sterbenwollen nicht entgegenzustellen.“

Die Rechtsmedizinerin Christine Bartsch (Universität Zürich) befasst sich mit der bereits weitgehend etablierten Option auf ein „selbstgewolltes Lebensende“. Sie zählt aktuell 51 Sterbehilfeorganisationen in 23 Ländern – darunter in der Schweiz –, die sich für ein Recht auf Assistenz beim Suizid

einsetzen. Im Jargon dieser Vereine heißt dies auch „Freitodbegleitung“ (FTB). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat es bisher strikte abgelehnt, die Assistenz beim Suizid als Menschenrecht zu qualifizieren. Christine Bartsch führt in ihrem Beitrag Beispiele von „FTB“ an, bei denen mannigfaltige Probleme zu registrieren waren (z. B. Mängel in der Todesfeststellung, der Identität, der Todeszeitschätzung, der Todesart- und -ursachenbestimmung, wie auch Widersprüche in den vorgelegten medizinischen Dokumenten). Besonders heikel sind Fälle, bei denen die Urteilsfähigkeit der Sterbewilligen zweifelhaft erschien. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat 2013 Richtlinien zur „Betreuung am Lebensende“ formuliert, wobei keine Beihilfe zum Suizid angeboten werden sollte.

Christine Bartsch ist federführend beim Schweizer National Research Programme NRP67 (End of Life), das in den letzten 30 Jahren 3.666 Schweizer Fälle von assistiertem Suizid analysierte. Die Zahl der gemeldeten Fälle habe sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht, wobei nahezu die Hälfte der Patienten aus dem Ausland anreiste („Sterbetourismus“). Die meisten litten an einer malignen Tumorerkrankung, gleich darnach wurde aber „Altersschwäche“ als Motiv angegeben.

Die Sozialwissenschaftlerin Marianne Hirschberg (Universität Bremen) argumentiert mit Rückgriff auf die Disability Studies, wonach generell von der Fragilität des menschlichen Lebens auszugehen sei. Beeinträchtigungen im Laufe des Lebens seien nicht Ausnahme, sondern gehören zur *conditio humana*. Der eingeführte Begriff der „persönlichen Assistenz“ statt „Betreuung“ von Menschen mit Behinderung illustriert deutlich, wie beeinträchtigte Menschen, die Pflege erhalten, nun nicht mehr als Objekte, sondern als Subjekte wahrgenommen werden. Das Buch schließt mit einem versöhnlichen Interview mit der deutschen Rollstuhlaktivistin Dinah Radtke.

Ein Buch voll von Daten, wertvollen Analysen und Ausblicken zum Thema Lebensende, basie-

rend auf viel praktischer Erfahrung mit Menschen in Grenzsituationen am Lebensende.

F. Kummer

Homo sapiens: die Krone der Schöpfung. Herausforderungen der Evolutionstheorie und die Antwort der Philosophie

Martin Rhonheimer

Verlag Springer VS, Wiesbaden 2016

286 Seiten

ISBN 978-3-658-12074-0

Gibt es gute Gründe, die Entstehung des Menschen im Erklärungsrahmen der Evolutionstheorie zu erklären? Auf diese heute durchaus strittige Frage antwortet Martin Rhonheimer mit einem uneingeschränkten und klaren ‚Ja‘: Es gibt dafür gute Gründe. Aber steht die Evolutionstheorie, wie häufig behauptet wird, nicht tatsächlich im Widerspruch zu jenem Menschenbild, das im *Homo sapiens* zugleich die Krone der Schöpfung erblickt? Kann man annehmen, dass der Mensch Höhepunkt und Ziel der Entwicklungsgeschichte ist, wenn man diese evolutionstheoretisch begreift? Kann das widerspruchlos zusammen gedacht werden? Lässt sich ein Einklang finden zwischen dem Naturalismus der darwinschen Evolutionstheorie einerseits und der Anthropologie der biblischen Genesis andererseits? Oder zeigt sich hier am Ende doch ein unüberbrückbarer Gegensatz, der es erforderlich macht, sich entweder auf die eine oder aber auf die andere Seite zu schlagen? Wie also ist mit der Herausforderung des Theismus durch die Evolutionstheorie umzugehen?

Rhonheimer baut eine kluge, durchdachte Argumentation auf, die diese scheinbare Alternative zwischen szientifischem und religiösem Denken überwindet – und führt für die Überwindung dieser angeblichen Alternative die besten Gründe ins Feld. Ausgehend von der Feststellung, dass der Mensch gleichermaßen Höhepunkt und Ziel der Entwicklungsgeschichte der Natur ist, widmet sich Rhonheimer zunächst den Gründen, die ihn zu dieser Feststellung führen, sodann den philo-

sophischen wie theologischen Schlussfolgerungen dieser These – und nicht zuletzt der politischen Brisanz, die ihr schon auf den ersten Blick zu eigen ist. Denn „Menschenbild und Politik“, so schreibt er in seinem Vorwort, „stehen in einem engen Zusammenhang“. Mit guten Gründen ist deshalb Rhonheimers Buch auch in der vom Springer Verlag Wiesbaden betreuten Reihe *Das Bild vom Menschen und die Ordnung der Gesellschaft* erschienen.

Der Verfasser fährt unterdessen, nachdem er auf den Zusammenhang von Anthropologie und Politik aufmerksam gemacht hat, erläuternd fort: „Eine aus einer verfehlten Interpretation der Evolutionsbiologie hervorgehende Anthropologie, die auch zu den reduktionistischen Positionen vieler heutiger Neurobiologen führt oder zur Rechtfertigung solcher Positionen herbeigezogen wird, kann dazu verleiten, das menschliche Individuum selbst – in einem kaum merkbaren, schleichenden Prozess – als zunehmend manipulierbar und Gegenstand gesellschaftlicher und letztlich staatlicher Bevormundung werden zu lassen. Das Bild des Menschen als ‚Krone der Schöpfung‘ zu verteidigen heißt auch, die Würde des Menschen und ganz besonders: seine Freiheit als Individuum und eigenverantwortliche Person zu verteidigen.“ (S. V) Diese Verteidigung begreift sich nun allerdings selbst nicht in Frontstellung zur Evolutionstheorie, sondern vollzieht sich durchaus in Anerkennung ihrer naturwissenschaftlichen Substanz, die allerdings – und hier liegt der Hase im Pfeffer – von anderen, „darüber hinausgehenden und zumeist ideologisch oder weltanschaulich bestimmten Vereinnehmungen für materialistische und atheistische Positionen zu unterscheiden ist.“ (ebd.)

Es geht mithin um die philosophische Interpretation der Evolutionstheorie und ihrer im beschriebenen Sinne politischen Konsequenzen – mit dem Ziel, naturwissenschaftliche, metaphysische, anthropologische und religionsphilosophische Gesichtspunkte kohärent zusammenzudenken. Dabei gelingt es Rhonheimer in nicht anders als glänzend zu nennender Weise, den unzulässigen

Kurzschluss jenes Reduktionismus, der Erkenntnis allein im szientifischen Denken gelten lassen will, aufzudecken, indem er zeigt, dass die evolutionsbiologischen Forschungsergebnisse keinesfalls in einen kruden Physikalismus führen. Eher ist das Gegenteil der Fall! Rhonheimer fragt, ob uns nicht gerade die heutige Wissenschaft zu einem Bild der Natur verhilft, welches ganz unabhängig von Glaube und Offenbarung die Existenz einer transzendenten schöpferischen Ursache dieser Natur als die vernünftigste aller möglichen, bloße Naturwissenschaft übersteigenden Letzterklärungen erscheinen lässt. Die heutige Evolutionstheorie zeichnet jedenfalls ein Bild, das jenem Evolutionismus widerspricht, der den Menschen als das Produkt blinder Naturmechanismen – wie sie von der Evolutionstheorie beispielsweise in den Gesetzmäßigkeiten von Variation und Selektion beschrieben werden – und des bloßen Zufalls reduktionistisch verkürzt. Im Ergebnis wendet sich Rhonheimer gleichermaßen gegen die Annahmen des biblizistischen Kreationismus wie jene des neurobiologischen Materialismus, er widerstreitet allerdings zugleich auch der Theorie des ‚Intelligent Design‘ – und zwar aus innerwissenschaftlichen Gründen.

Wenn es um das Verständnis von Naturphänomenen geht, hängt alles davon ab, die Erklärungsreichweite der Naturwissenschaft nicht zu überdehnen: Naturwissenschaft kann die Existenz Gottes weder beweisen noch widerlegen. „Das Verständnis der Natur muss die wissenschaftliche Vernunft aus eigener Kraft und den ihr eigenen und nur ihr zugänglichen Quellen der Erkenntnis gewinnen.“ (S. VIII) Diese Erkenntnisse können Philosophie, Theologie und Religion nur bereichern, auch dann, wenn sie zunächst als Herausforderung erscheinen. Die Naturwissenschaft überschreitet jedoch dann ihre Möglichkeiten, wenn sie ihre Erkenntnisse propagandistisch missbraucht und Schlussfolgerungen zieht, die sich mit den ihr eigenen Erkenntnismitteln – Experiment und Empirie – niemals begründen lassen. Aus diesem Grund empfiehlt Rhonheimer der Naturwissen-

schaft eine metaphysische Selbstbescheidung. (ebd.) Physik und Metaphysik bedienen sich nicht nur unterschiedlicher Erkenntnismittel, sondern haben auch gegeneinander abgegrenzte Zuständigkeiten und Zielsetzungen. Die alte, aber keinesfalls überholte Unterscheidung zwischen Erklären und Verstehen leuchtet hier auf: Einen Sachverhalt kausal erklären zu können, heißt noch lange nicht, ihn teleologisch zu verstehen. So bleibt als Resümee: „Wer behauptet, das Universum und das Leben seien letztlich ohne Sinn und Ziel, der Mensch ein bloßes Neben- und Zufallsprodukt blinder Naturkräfte und ein Gott, auf den alles zurückzuführen ist, existiere nicht, kam wohl kaum durch naturwissenschaftliche Forschung zu dieser Überzeugung, sondern meint dies, aus welchen Gründen auch immer, ganz unabhängig davon ... Beide, Gläubige und Ungläubige, interpretieren ganz einfach das von den Naturwissenschaften gebotene Bild des Universums und der Natur auf verschiedene Weise.“ (S. VIII f.) Die einen deuten es als Beweis für die Gott- und Sinnlosigkeit der Welt, die anderen als einen unmissverständlichen Hinweis auf die Notwendigkeit der Existenz eines Schöpfers – und damit als eine Bestätigung für die Sinnhaftigkeit des menschlichen Daseins. „Die Frage ist nur, welche der beiden Interpretationen der Naturwissenschaft und ihres ‚Weltbildes‘ – die atheistische und damit immer auch in irgendeiner Form materialistische oder aber die theistische, die auf dem Wesensunterschied zwischen Geist und Materie nicht verzichten kann – sich als für die Vernunft plausiblere und kohärentere zu erweisen vermag.“ (S. IX)

An dieser Stelle liegt es nahe, an eine 2015 im Verlag Philipp Reclam unter dem Titel *Gott denken. Ein Versuch über rationale Theologie* erschienene kleine und kluge Schrift des Berliner Wissenschaftstheoretikers Holm Tetens zu erinnern; Tetens kommt dort zu dem Schluss: Der „Satz, ‚Menschen sind nichts anderes als ein Stück kompliziert organisierter Materie in einer rein materiellen Welt‘ ist ... kühn, um nicht zu sagen,

tollkühn, ist unbewiesen und unbeweisbar, ist existenziell betrachtet absurd, bereitet allergrößte Schwierigkeiten, uns in seinem Lichte wirklich als vernünftige Personen begreifen zu können. Seine Botschaft ist durch und durch trostlos. Zugegeben, der Satz könnte am Ende trotz allem wahr sein.“ (S. 89 f.) Ob er nun letztendlich wahr oder falsch ist, kann die Naturwissenschaft nicht entscheiden, geschweige denn beweisen. Aber die Behauptung dieses Satzes kann auf den Prüfstand der Vernunft gestellt werden. Und dann gilt – nach Tetens: „Es sprechen keineswegs die besten Gründe für die Wahrheit des Naturalismus und gegen den Theismus.“ (S. 79) Oder, wie Tetens kürzlich auf einer Konferenz von Religionsphilosophen an der Hochschule Heiligenkreuz/Wien am Ende seines Vortrages schlussfolgerte: „Statt als Atheist das Dasein Gottes für das eigene Leben auszuschließen, ist es vernünftiger, in seinem Leben auf Gott zu hoffen.“ Tetens ist Wissenschaftstheoretiker. Rhonheimer, der wie Tetens zu den führenden deutschsprachigen Philosophen zählt, hat mit dem vorliegenden Buch nicht nur eine kenntnisreiche philosophische Auseinandersetzung mit zeitgenössischen evolutionsbiologischen Befunden geschrieben, sondern zugleich auch ein sehr wichtiges Buch zum Gegenstandsbereich der Wissenschaftstheorie vorgelegt. In einer Zeit, in der naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse so gern und so oft als Keule zur Durchsetzung weltanschaulicher Bekenntnisse missbraucht werden, kann diese wissenschaftstheoretische ‚Zurechtweisung‘ Rhonheimers gar nicht bedeutsam genug veranschlagt werden. Die Frage nach Gott ist nur für den mit den Mitteln eines experimentellen Empirismus zu beantworten, der diese Frage gar nicht verstanden hat. Und das ist, alles in allem, ein mehr als trostreicher Befund.

So lautet denn auch Rhonheimers Resümee: Auf Gott wird die Evolutionsbiologie im Fortgang der Erforschung der natürlichen Trieb- und Gestaltungskräfte der Menschheitsentwicklung niemals stoßen. „Wohl aber, so denke ich, wird sie

uns zunehmend ein Universum und eine Naturgeschichte des Lebens präsentieren, die uns mit immer größerer Plausibilität auf eine transzendente, schöpferische Intelligenz verweist und damit der zum Glauben führenden und diesen bestärkenden Vernunft zwar keine stringenten Beweise, aber doch immer bessere Argumente zu liefern vermag.“ (S. 259)

Rhonheimers Buch ist nicht zuletzt eine gelungene Rehabilitation der Metaphysik, deren Maßstab die philosophische Vernunft ist. Eben deshalb, weil die Vernunft der Maßstab ist, muss jeder Versuch, wie ihn beispielsweise Richard Dawkins unternimmt, die natürliche Selektion oder das Zufallsmoment zu einem metaphysischen Prinzip zu stilisieren, scheitern. Der Zufallscharakter der Evolution besitzt keinen eigenen und selbständigen Erklärungswert und wird von der zeitgenössischen Evolutionsbiologie auch in seiner Bedeutung eher gemindert. Er erklärt allein, weshalb die Evolution so viel Zeit brauchte. Die Macht des Zufalls zu einem unumstößlichen Glaubenssatz machen zu wollen, ist alles andere als vernünftig. Im Gegenteil: Auch in Naturprozessen zeigt sich eine Zweckmäßigkeit, und deshalb kann die Zielgerichtetheit von Naturprozessen nicht bloß eine ‚scheinbare‘ sein. Sie ist, so der Verfasser, „ein unausweichlich existierendes Phänomen der Natur und bedarf deshalb einer Erklärung“ (S. 25) – eine Erklärung, die seitens der Naturwissenschaft selbst nicht zu leisten ist.

Wer immer an der Frage nach dem Menschen interessiert ist, dem kann man Rhonheimers Buch mit großem Nachdruck empfehlen. Es ist so geschrieben, dass auch der evolutionsbiologisch nicht mit besonders vertieften Kenntnissen ausgestattete Laie bei der Lektüre dieses Buches nie über Unverständlichkeiten stolpert. Ganz im Gegenteil: Rhonheimer schreibt anschaulich und schildert die wissenschaftlichen Befunde auf eine ebenso verständliche wie nachvollziehbare Weise. Unter allen Neuerscheinungen zum Bereich der Anthropologie zeichnet sich Rhonheimers Schrift durch besondere Klarheit und gedankliche Schär-

fe aus – so, wie es seine Leser von ihm seit vielen Jahren gewohnt sind.

C. Böhr

Gender-Mainstreaming in Deutschland. Konsequenz für Staat, Gesellschaft und Kirchen

Manfred Spieker

Ferdinand Schöningh, Paderborn 2015

106 Seiten

ISBN 978-3-506-78386-7

Während bis vor kurzem Gender-Mainstreaming kaum öffentlich kritisiert wurde, wächst inzwischen das Unbehagen. Selbst in Medien ist es nicht mehr verpönt, Gender-Mainstreaming kritisch zu hinterfragen. Das vorliegende Buch bietet Hintergründe aus philosophischer und politischer Perspektive und reiht sich in jene Publikationen ein, die Gender nicht bloß als Fortführung eines Feminismusprojekts sehen, sondern den Schlüsselbegriff des Geschlechts als „sozialer Konstruktion“ selbst als Konstruktion begreift.

Das Projekt Gender geht nach dem Autor, dem deutschen Sozialwissenschaftler Manfred Spieker, weit über das klassische Feminismuskonzept der Gleichberechtigung hinaus, weil das Geschlecht per se als Konstrukt konstruiert wird. Es duldet dann keine Vorgabe durch Natur oder Biologie, die geschlechtliche Identität des Menschen soll zum verfügbaren Projekt des Einzelnen gemacht werden, beliebig konstruierbar und damit als Vorgabe aufgelöst.

In den 1990er Jahren hatte sich unter Antrieb des Dekonstruktivismus (Judith Butler, Jaques Derrida u. a.) Gender-Mainstreaming als politische Umsetzungsstrategie eines sog. neuen Feminismus entwickelt. Traditionelle Anliegen des Feminismus waren die Gleichstellung der Geschlechter und der Abbau von Diskriminierungen. Gender-Mainstreaming hat sich mehr zum Ziel gemacht als eine Strategie der Durchsetzung der Gleichberechtigung in den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Der Begriff Gender dient der Dekonstruktion der Geschlechterpolarität und damit einer Auf-

lösung des Geschlechtes selbst. Nichts ist mehr Natur, alles Konstrukt. Diese These kann durchaus skurrile Formen annehmen, wenn etwa gefordert wird, die Begriffe Vater und Mutter in standesamtlichen Dokumenten durch die Begriffe „Elter 1“ und „Elter 2“ oder „Progenitor A“ und „Progenitor B“ zu ersetzen (S. 15).

Gender-Mainstreaming dient damit auch als Strategie zur Relativierung der Heterosexualität mit tiefgreifenden Folgen für das Verständnis von Familie, Staat und Gesellschaft.

Im ersten Kapitel beschreibt Spieker die rasante politische Karriere des Begriffs. Knapp vier Jahre, nachdem die Weltfrauenkonferenz der UNO in Peking 1995 die Gender Agenda als internationales Ziel offiziell verabschiedet hatte, begannen dutzende europäische Staaten, die Agenda in nationalstaatliche Gesetze umzugießen. Auch in Deutschland wurden 1999 alle Ministerien auf das Leitprinzip der „Geschlechtergerechtigkeit“ verpflichtet. Damit sollten sämtliche Entscheidungsprozesse von nun an nach dem Prinzip des Gender-Mainstreaming gestaltet werden. Gender-Mainstreaming ist in der Folge rasch in sämtlichen öffentlichen Institutionen präsent geworden. An den Universitäten setzte z. B. ein Boom an Instituten und Professuren für Gender-Studies an. Ende 2014 gab es in Deutschland rund 190 derartige Einrichtungen, die zu 95 Prozent mit Frauen besetzt waren (S. 11).

Der Autor zeigt im zweiten Kapitel, dass die Implementierung des Gender-Mainstreamings in der deutschen Politik der letzten 15 Jahre drei Meilensteine setzte: zunächst die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (2001). Dann kam der 7. Familienbericht der Bundesregierung (2006), der die „serielle Monogamie“ zum Leitbild der Familienpolitik erklärte. Auch Familie wird damit letztlich als soziale Konstruktion betrachtet, die dekonstruiert werden müsse. Der Wechsel vom Idealmodell der lebenslangen Ehe zu einem Modell der „seriellen Monogamie“ repräsentiert nach Spieker eine grundlegende Veränderung unserer Gesellschaft (S. 23). Den dritten Meilen-

stein sieht der Sozialwissenschaftler in der neuen Sexualpädagogik der Vielfalt, zu der alle Schulen verpflichtet werden sollen (2013). „Zwangsheterosexualität“ soll in Frage gestellt und alle sexuellen Orientierungen und Praktiken als normal und gleichwertig präsentiert werden (S. 26). Die Implementierung des Gender-Mainstreaming scheint also weitgehend gelungen, wenngleich inzwischen Eltern, Lehrer und NGO's sich in Bürgerprotesten kritisch gegen diese Weisen der Ideologisierung durchaus lautstark zu Wort melden.

Im dritten Kapitel des Buches führt der Autor die Kritik des Gender-Mainstreamings seitens der katholischen Kirche aus. Vor allem Papst Benedikt XVI. und Papst Franziskus haben dazu reichlich Stellung genommen und die Schwächen und Gefahren dieser neuen Strömung klar dargelegt. Aber auch katholische Philosophen und Theologen wie etwa Robert Spaemann oder die Religionsphilosophin Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz u. a. haben sich mit dem neuen Phänomen kritisch auseinandergesetzt. Spieker lässt nicht unerwähnt, dass es in deutschen katholischen Verbänden, Diözesen und Theologischen Diskursen Anpassungen an das Gender-Mainstreaming gegeben hat. Auch in der Evangelischen Kirche ist eine unkritische Übernahme des Gedankenguts festzustellen.

Spieker will es nicht mit der bloßen Kritik bewenden lassen, sondern bietet positive Alternativzugänge in zwei aufschlussreichen Reflexionen. Die erste widmet sich der Ehe und Familie als Ressource der Gesellschaft. Diese bilde eine einzigartige Funktion im Aufbau der Gesellschaft, als vorstaatlicher Institution, die zu schützen der Staat verpflichtet ist. Die zweite Reflexion fokussiert auf die Frage, wie Sexualität menschenwürdig gelingt. Der Autor entdeckt dabei u. a. auch neue, positive Perspektiven in der Enzyklika *Humanae Vitae* von Paul VI. (1968), wo es ihm gelingt, die Schablone der „Pillen-Enzyklika“ zu durchbrechen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Spieker fundiert aufzeigt, dass die Dualität und die Generativität der Geschlechter weder plumpen

Biologismus noch essentialistische Geschlechteranthropologie bedeuten, sondern ein Faktum menschlicher Existenz zu allen Zeiten und in allen Kulturen darstellt. Dieses Faktum als Vorgabe und damit als Aufgabe positiv anzuerkennen, sei Bedingung für die Kultivierung der Sexualität und die Humanisierung menschlicher Beziehungen.

E. Prat